



Bericht des Saarlandes
an den Stabilitätsrat nach
§ 3 Absatz 2 StabiRatG

(Stabilitätsbericht 2016)

Gliederung

1. **Vorbemerkung**
2. **Funktion der Stabilitätsberichte**
3. **Indikatoren zur Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage**
 - 3.1 **Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung**
 - 3.1.1. **Struktureller Finanzierungssaldo**
 - 3.1.2 **Kreditfinanzierungsquote**
 - 3.1.3 **Zins-Steuer-Quote**
 - 3.1.4 **Schuldenstand je Einwohner**
 - 3.2 **Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen**
4. **Zusammenfassende Übersicht**
5. **Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen**
6. **Qualitative Bewertung der Ergebnisse aus Haushaltsindikatoren und Standardprojektion**

Anhang:

Anlage 1: Kennziffern zur Beurteilung der Haushaltslage

Anlage 2: Ableitung der Kennziffern der Jahre 2014 bis 2020 für das Saarland

Bericht des Saarlandes an den Stabilitätsrat nach § 3 Absatz 2 StabiRatG

Stabilitätsbericht 2016

1. Vorbemerkung

Das Saarland befindet sich in einem Sanierungsverfahren gemäß § 5 StabiRatG. Das im Dezember 2011 vereinbarte zu Grunde liegende Sanierungsprogramm hat eine Laufzeit von fünf Jahren und umfasst die Jahre 2012 bis einschließlich 2016. In § 5 der Verwaltungsvereinbarung zum Sanierungsprogramm ist vorgesehen, dass der Stabilitätsrat nach Ablauf des vereinbarten Sanierungsprogramms im Mai 2017 die Haushaltslage des Saarlandes prüft. Nach diesem Verfahren ist weiterhin bestimmt, dass ein neues Sanierungsprogramm vereinbart wird, wenn der Stabilitätsrat bei dieser Prüfung zum Ergebnis kommt, dass die Haushaltsnotlage fortbesteht. Stabilitätsrat und Evaluationsausschuss haben sich mehrfach mit der Frage einer etwaigen vorzeitigen Verlängerung des mit dem Saarland vereinbarten bestehenden Sanierungsprogramms befasst, weil absehbar ist, dass das Saarland auch nach 2016 mit seinen Haushaltsdaten oberhalb der Schwellenwerte liegen wird, die nach den Festlegungen des Stabilitätsrates die Grenze zu einer „drohenden Haushaltsnotlage“ markieren. Daher hat der Stabilitätsrat das Saarland zu einer Verlängerung des Sanierungsprogramms aufgefordert. Die Hintergründe dieser Situation sind (insbesondere mit Blick auf die laufenden Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen) im Umsetzungsbericht zum Sanierungsprogramm II/2015 ausführlich dargestellt, auf den hier verwiesen wird.

Das Saarland strebt an, sich aus der bestehenden unverschuldeten extremen Haushaltsnotlage auf der Grundlage der vereinbarten Konsolidierungshilfen und des mit dem Stabilitätsrat abgestimmten Sanierungsprogramms zu befreien. Darüber hinaus verfolgt es das Ziel, sein strukturelles Haushaltsdefizit bei Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse schrittweise bis 2020 auf Null zurückzuführen. Ausgabenbegrenzung, Ausschöpfung aller Einnahmepotenziale, Auszahlung der Konsolidierungshilfen, eine konsolidierungsverträgliche bundesstaatliche Finanzpolitik und ein angemessenes Wirtschaftswachstum sowie das Ausbleiben externer Schocks sind zwingende Voraussetzungen für die angestrebten weiteren Fortschritte auf diesem Weg.

Wie bereits im vergangenen Jahr belegen auch die im vorliegenden Bericht dargestellten finanzwirtschaftlichen Daten das nach wie vor bestehende extreme Ausmaß der saarländischen Haushaltsnotlage. Auch bei Realisierung des nach dem Konsolidierungshilfengesetz vorgegebenen Defizitabbaupfades wird das Saarland aus heutiger Sicht die vom Stabilitätsrat beschlossenen Schwellenwerte bei zwei der vier Notlagenindikatoren über das Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraums hinaus überschreiten.

2. Funktion der Stabilitätsberichte

Bund und Länder haben im Jahr 2010 ein System regelmäßiger Haushaltsüberwachung eingerichtet. Aufgabe dieses Systems ist die Einhaltung der Vorgaben aus Art. 109 Abs. 2 GG sowie die Vermeidung von Haushaltsnotlagen. Die an den Stabilitätsrat zu adressierenden Berichte nach § 3 Abs. 2 StabiRatG sind eine wesentliche Grundlage für dessen Beratungen über die Haushaltslage des Bundes und jedes einzelnen Landes. Sie enthalten die Darstellung bestimmter Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung, die Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen sowie eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen. 2016 ist das siebte Berichtsjahr.

3. Indikatoren zur Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage

Hauptgegenstand der Stabilitätsberichte sind die Daten, aus denen sich Hinweise auf eine „drohende Haushaltsnotlage“ ergeben können. Nach § 4 Abs. 2 StabiRatG leitet der Stabilitätsrat insbesondere dann eine Prüfung ein, wenn bei der Mehrzahl der vom Stabilitätsrat festgelegten Kennziffern die vorgegebenen Schwellenwerte überschritten werden oder wenn die Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung eine entsprechende Entwicklung ergibt.

Für das Saarland hat der Stabilitätsrat bislang in jedem Jahr Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage festgestellt. Auch aus dem siebten Bericht ergeben sich sowohl nach dem festgelegten Set von Indikatoren als auch nach der Mittelfristprojektion Belege für eine drohende Haushaltsnotlage. Positiv ist allerdings anzumerken, dass erstmals zwei von vier Kennziffern im Finanzplanungszeitraum nicht mehr die Schwellenwerte überschreiten. Dabei handelt es sich um die Kennziffern „struktureller Finanzierungssaldo“ und „Kreditfinanzierungsquote“. Die Kennziffern „Zins-Steuer-Quote“ und „Schuldenstand je Einwohner“ reagieren träger auf Veränderungen, hier wird sich daher erst allmählich eine Verbesserung der Haushaltslage ablesen lassen.

3.1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Der Stabilitätsrat beschloss in seiner konstituierenden Sitzung am 28. April 2010 allgemein geltende Kennziffern und Schwellenwerte zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung. Als ein Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage wird gewertet, wenn entweder im Gegenwartszeitraum (Vorvorjahr, Vorjahr, laufendes Jahr) oder im Finanzplanungszeitraum (kommendes Jahr und die drei darauf folgenden Jahre) in jeweils mindestens zwei Jahren die Schwellenwerte von mindestens drei der vier festgelegten Indikatoren überschritten werden.

Notlagenindikatoren sind der strukturelle Finanzierungssaldo, die Kreditfinanzierungsquote, die Zins-Steuer-Quote sowie die Pro-Kopf-Verschuldung. Der Stabilitätsrat hat die genannten Indikatoren teilweise abweichend von den in der Haushaltsdarstellung gebräuchlichen Definitionen abgegrenzt, um ihre Aussagekraft zu erhöhen. Die Details der Abgrenzungen sind in Anlage 1 dargestellt.

Datenbasis des siebten saarländischen Stabilitätsberichtes ist für die Jahre 2014 und 2015 die Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes unter Berücksichtigung der Auslaufperiode sowie die Haushaltsrechnungen für beide Jahre, für 2016 und 2017 der vom Landtag am 2. Dezember 2015 beschlossene Haushaltsplan 2016 und 2017. Die Werte für die Jahre 2018 bis 2020 ergeben sich aus der von der Landesregierung am 30. August 2016 beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung 2016 – 2020. Dabei wird für das Jahr 2020 die seitens der Landesregierung angestrebte Variante a) zu Grunde gelegt¹.

3.1.1. Struktureller Finanzierungssaldo

Zur Bewertung der Haushaltslage wird als zentraler Indikator der Finanzierungssaldo, also die Differenz zwischen bereinigten Einnahmen und bereinigten Ausgaben, herangezogen.²

¹ Die Finanzplanung wurde für das Jahr 2020 in zwei Varianten dargestellt. Variante a) geht von der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auf Basis des MPK-Beschlusses vom 3. Dezember 2015 aus, Variante b) von der Fortführung des Status quo.

² Die Abgrenzung des Indikators „struktureller Finanzierungssaldo“ nach dem Beschluss des Stabilitätsrates ergibt sich aus Anlage 1.

Der Schwellenwert für den strukturellen Finanzierungssaldo gilt im Gegenwartszeitraum als überschritten, wenn der Wert des betroffenen Landes um mehr als 200 €je Einwohner über dem Länderdurchschnitt liegt. Im Finanzplanungszeitraum darf der Schwellenwert des aktuellen Jahres (2016) um nicht mehr als 100 €je Einwohner überschritten werden.

Tabelle 1

Saarland	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016		Soll 2017	FPI 2018	FPI 2019	FPI 2020	
Struktureller Finanzierungssaldo €je Einw.	-593	-444	-426	ja	-384	-283	-168	74	nein
<i>Schwellenwert</i>	-169	-153	-303		-403	-403	-403	-403	
<i>Länderdurchschnitt</i>	31	47	-103						

Aufgrund des sukzessiven Abbaus des strukturellen Ausgangsdefizits des Jahres 2010 in der Abgrenzung der Verwaltungsvereinbarung zu den Konsolidierungshilfen um jährlich 10 % wird der Schwellenwert ab dem Jahr 2017 nicht mehr überschritten. Für den Finanzplanungszeitraum ist gemessen an diesen Indikatoren somit erstmalig nicht mehr von einer drohenden Haushaltslage auszugehen.

3.1.2 Kreditfinanzierungsquote

Mit der Kreditfinanzierungsquote wird der Anteil der bereinigten Ausgaben gemessen, der durch Nettoneuverschuldung finanziert werden muss. Es handelt sich um einen seit vielen Jahren zur Haushaltsanalyse herangezogenen Indikator. Er kommt in der Regel zu ähnlichen Ergebnissen wie der Indikator „struktureller Finanzierungssaldo“.³

Der Schwellenwert gilt als überschritten, wenn die Kreditfinanzierungsquote im Gegenwartszeitraum um mehr als 3 Prozentpunkte über dem Länderdurchschnitt liegt bzw. wenn im Finanzplanungszeitraum der Schwellenwert des aktuellen Haushaltsjahres um mehr als 4 Prozentpunkte überschritten wird.

Tabelle 2

Saarland	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016		Soll 2017	FPI 2018	FPI 2019	FPI 2020	
Kreditfinanzierungsquote %	16,5	12,4	11,9	ja	10,6	8,1	5,3	-0,7	ja
<i>Schwellenwert</i>	4,0	2,3	3,7		7,7	7,7	7,7	7,7	
<i>Länderdurchschnitt</i>	1,0	1,0	0,8						

Die Kreditfinanzierungsquote des Saarlandes liegt im laufenden Jahr noch deutlich über dem Länderdurchschnitt und überschreitet damit den Schwellenwert erheblich.

³ Die Abgrenzung des Indikators „Kreditfinanzierungsquote“ nach dem Beschluss des Stabilitätsrates ergibt sich aus Anlage 1.

Der nach dem Konsolidierungshilfengesetz erforderliche Rückgang des strukturellen Finanzierungssaldos spiegelt sich auch in der Entwicklung der Kreditfinanzierungsquote im Finanzplanungszeitraum wider. Der vorgegebene Schwellenwert im Kernhaushalt wird ab dem Jahr 2019 nicht mehr überschritten.

3.1.3 Zins-Steuer-Quote

Die Zins-Steuer-Quote ist ein vielfach verwendeter Belastungsindikator, mit dem die Relation zwischen Zinsausgaben und Steuereinnahmen dargestellt wird. Den Zinsausgaben an den Kreditmarkt wird hier im Wesentlichen die Summe aus Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich und allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen gegenübergestellt.⁴ Im Unterschied zu den beiden zuvor dargestellten Indikatoren handelt es sich bei der Zins-Steuer-Quote um einen sehr trägen Indikator, bei dem sich Änderungen der aktuellen Haushaltslage nur langsam und in kleinen Schritten auswirken.

Der Schwellenwert gilt nach den Beschlüssen des Stabilitätsrates bei den Flächenländern als überschritten, wenn die Zins-Steuer-Quote im Gegenwartszeitraum den Länderdurchschnitt um mehr als 40 Prozent überschreitet bzw. im Finanzplanungszeitraum um mehr als 1 Prozentpunkt über dem Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres (2016) liegt.

Tabelle 3

Saarland	Aktuelle Haushaltslage			Über-schreitung	Finanzplanung				Über-schreitung
	Ist	Ist	Soll		Soll	FPI	FPI	FPI	
	2014	2015	2016		2017	2018	2019	2020	
Zins-Steuer-Quote %	16,3	13,9	13,5	ja	12,8	12,0	11,9	12,6	ja
<i>Schwellenwert</i>	9,1	7,9	7,9		8,9	8,9	8,9	8,9	
<i>Länderdurchschnitt</i>	6,5	5,7	5,6						

Die Zins-Steuer-Quote des saarländischen Landeshaushalts liegt in allen drei Jahren des Gegenwartszeitraums um mehr als 40 % über dem Länderdurchschnitt und überschreitet damit ebenfalls den spezifischen Schwellenwert der Zins-Steuer-Quote.

Im Finanzplanungszeitraum wird der aus den Angaben für das Jahr 2016 fortgeschriebene Schwellenwert durchgängig überschritten. Die Zins-Steuer-Quote sinkt zwar im Zuge der Haushaltskonsolidierung, aber den Schwellenwert aus eigener Kraft zu erreichen wird in absehbarer Zeit trotz des niedrigen Zinsniveaus kaum möglich sein.

3.1.4 Schuldenstand je Einwohner

Der Indikator „Schuldenstand je Einwohner“ gibt einen Hinweis auf den Umfang der durch vergangene Kreditaufnahmen verursachten Vorbelastungen des aktuellen Haushalts. Im Unterschied zur Zins-Steuer-Quote ist hier eine an den Einnahmen orientierte Bewertung der Tragfähigkeit der Verschuldung nicht möglich.

⁴ Die Abgrenzung des Indikators „Zins-Steuer-Quote“ nach dem Beschluss des Stabilitätsrates ergibt sich aus Anlage 1.

Herangezogen werden die Kreditmarktschulden zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Für das laufende Jahr und die Folgejahre errechnet sich der Wert aus dem (ggf. fortgeschriebenen) Schuldenstand zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres zuzüglich der Nettokreditaufnahme des betrachteten Jahres.

Der Schwellenwert wurde vom Stabilitätsrat für die Flächenländer im Gegenwartszeitraum auf 130 % des Länderdurchschnitts festgelegt. Für den Finanzplanungszeitraum ergibt sich eine Überschreitung des Schwellenwertes, wenn der Schuldenstand höher ausfällt als der mit einem Zuwachs von 200 € je Einwohner fortgeschriebene Schwellenwert des jeweiligen Vorjahres.

Tabelle 4

Saarland	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016		Soll 2017	FPI 2018	FPI 2019	FPI 2020	
Schuldenstand €je Einw.	14.118	14.262	14.512	ja	14.681	14.718	14.636	14.478	ja
<i>Schwellenwert</i>	8.961	8.825	8.890		9.090	9.290	9.490	9.690	
<i>Länderdurchschnitt</i>	6.893	6.789	6.838						

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Saarlandes übersteigt den Länderdurchschnitt um deutlich mehr als 30 %, so dass die jeweiligen Schwellenwerte in den Jahren 2014 bis 2016 durchweg überschritten werden. Aufgrund der hohen Ausgangsdefizite und obwohl die Landesregierung anstrebt, das strukturelle Ausgangsdefizit des Jahres 2010 im Durchschnitt um mindestens 10 % abzusenken, wird die Pro-Kopf-Verschuldung im Finanzplanungszeitraum auch unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen bis einschließlich 2018 noch zunehmen. Danach soll die Pro-Kopf-Verschuldung allmählich abgebaut werden. Dennoch werden auch hier die Schwellenwerte bis einschließlich 2020 überschritten.

3.2 Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

Nach § 3 Absatz 2 Stabilitätsratsgesetz ist in die Stabilitätsberichte eine Mittelfristprojektion auf der Grundlage einheitlicher Annahmen aufzunehmen. Der Stabilitätsrat hat in seiner Sitzung vom 28. April 2010 diese Vorgabe konkretisiert und die Ausgestaltung einer bestimmten Mittelfristprojektion vorgegeben, gleichzeitig aber die Darstellung zusätzlicher Projektionen mit abweichender Methodik zugelassen.

Die verbindlich vorgegebene Standardprojektion zeigt in einer Modellrechnung die Zuwachsrate der Ausgaben, die erforderlich ist, um eine allein an der Pro-Kopf-Verschuldung gemessene drohende Haushaltsnotlage im Endjahr der Projektion zu vermeiden. Zum Vergleich ist im Bericht die Rate der Referenzgruppe von Vergleichsländern darzustellen sowie der daraus abgeleitete Schwellenwert. Unterschreitet die für das einzelne Land ermittelte Ausgabenzuwachsrate den Länderdurchschnitt um mehr als 3 Prozentpunkte, gilt dies als Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage, weil ein noch größerer Abstand zur länderdurchschnittlichen Zuwachsrate Zweifel hinsichtlich der Realisierbarkeit einer solch überdurchschnittlichen Ausgabenbegrenzung begründet.

Die Standardprojektion erfolgt für alle Länder auf der Grundlage einheitlicher Annahmen zur Einnahmenentwicklung. Eine Differenzierung der Einnahmenentwicklung im siebenjährigen

Projektionszeitraum wegen unterschiedlicher demographischer Entwicklungen erfolgt verabredungsgemäß nicht. Der Schwellenwert für die Pro-Kopf-Verschuldung am Ende des Projektionszeitraums wird ermittelt, indem zunächst die aktuelle länderdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung mit der erwarteten Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts fortgeschrieben wird, so dass der Modellrechnung eine Stabilisierung der heutigen Schuldenstandsquote zugrunde liegt. Die im Endjahr der Projektion gerade noch zulässige Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei den Flächenländern bei 130 % des fortgeschriebenen Wertes für den Länderdurchschnitt. Bei der Ermittlung der Ausgabenzuwachsrate, mit der dieser Schuldenstand erreicht würde, wird unterstellt, dass sich die maximal zulässige Neuverschuldung beziehungsweise die erforderliche Nettoschuldentilgung gleichmäßig auf alle Projektionsjahre verteilt.

Die auf die Standardprojektion aufbauende Prüfung der drohenden Haushaltsnotlage knüpft nur an den Abweichungen von der länderdurchschnittlichen Ausgabenzuwachsrate an. Infolgedessen ist der absolute Wert der sich ergebenden Ausgabenzuwachsrate ebenso wie der Realitätsgehalt der angenommenen Einnahmenentwicklung nur von untergeordneter Bedeutung. Die Standardprojektion sieht aus Vereinfachungsgründen Handlungsspielräume nur auf der Ausgabenseite der Haushalte vor. Etwaige Konsolidierungserfordernisse können aber grundsätzlich sowohl auf der Ausgabenseite als auch auf der Einnahmeseite der Haushalte bewältigt werden.

Um die Auswirkungen von etwaigen Einmaleffekten in einem Haushaltsjahr herauszufiltern, werden zwei Standardprojektionen mit zwei aufeinanderfolgenden Startjahren erstellt; einmal auf Grundlage des Ist-Ergebnisses des dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahres (hier: 2015) und zum zweiten auf Grundlage des Haushalts-Solls für das laufende Jahr (hier: 2016). Wenn in beiden Jahren die Schwellenwerte unterschritten werden, wird dies als (weiterer) Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage gewertet.

Tabelle 5

Normierte Zuwachsraten der Ausgaben gemäß Standardprojektion				
	Saarland	Länderdurchschnitt	Abstand Saarland-Länderdurchschnitt	Schwellenwert
2015-2022	-0,9	4,4	-5,3	1,4
2016-2023	-0,8	4,0	-4,8	1,0

Für das Saarland ergibt sich aus der Standardprojektion, dass der Schuldenstand des Landes bis zum Ende des Projektionszeitraums gegenüber dem Wert im Startjahr sinken müsste, um eine Pro-Kopf-Verschuldung zu erreichen, die nicht als Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage gilt. Somit sind nach dieser Modellrechnung während des Projektionszeitraums jährliche Überschüsse erforderlich, um innerhalb von sieben Jahren eine Pro-Kopf-Verschuldung zu erreichen, die voraussichtlich gerade nicht auffällig wird. Der Abstand der hierfür notwendigen Ausgabenzuwachsrate vom Länderdurchschnitt in Höhe von über 5 bzw. knapp unter 5 Prozentpunkten ist erheblich größer als der Schwellenwert von 1 Prozentpunkt. Infolgedessen ergibt sich auch hier ein (weiterer) Hinweis auf eine „drohende Haushaltsnotlage“.

4. Zusammenfassende Übersicht

Sowohl anhand des Indikatorensets als auch aus der Standardprojektion ist das augenblickliche extreme Ausmaß der Haushaltsnotlage des Saarlandes festzustellen. Die Entwicklung der Daten für den Finanzplanungszeitraum zeigt allerdings auch, dass das Land auf dem Weg zur Überwindung der Haushaltsnotlage Fortschritte erzielt.

Tabelle 6

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Saarland	Aktuelle Haushaltslage			Überschreitung	Finanzplanung				Überschreitung
	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016		Entwurf 2017	FPI 2018	FPI 2019	FPI 2020	
Struktureller Finanzierungssaldo €je Einw.	-593	-444	-426	ja	-384	-283	-168	74	nein
<i>Schwellenwert</i>	-169	-153	-303		-403	-403	-403	-403	
<i>Länderdurchschnitt</i>	31	47	-103						
Kreditfinanzierungsquote %	16,5	12,4	11,9	ja	10,6	8,1	5,3	-0,7	ja
<i>Schwellenwert</i>	4,0	2,3	3,7		7,7	7,7	7,7	7,7	
<i>Länderdurchschnitt</i>	1,0	-0,7	0,7						
Zins-Steuer-Quote %	16,3	13,9	13,5	ja	12,8	12,0	11,9	12,6	ja
<i>Schwellenwert</i>	9,1	7,9	7,9		8,9	8,9	8,9	8,9	
<i>Länderdurchschnitt</i>	6,5	5,7	5,6						
Schuldenstand €je Einw.	14.118	14.262	14.512	ja	14.681	14.718	14.636	14.478	ja
<i>Schwellenwert</i>	8.961	8.825	8.890		9.090	9.290	9.490	9.690	
<i>Länderdurchschnitt</i>	6.893	6.789	6.838						
Auffälligkeit im Zeitraum	ja				ja				

5. Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenze

Nach § 3 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz ist in den Berichten an den Stabilitätsrat auch über die Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen zu berichten. Von der sich aus Art. 109 Abs. 2 GG ergebenden Vorgabe des grundsätzlich ohne Nettokreditaufnahme auszugleichenden Haushalts dürfen die Länder nach Art. 143 d GG bis zum 31.12.2019 nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen abweichen.

Für das Saarland gilt die Kreditobergrenze aus Art. 108 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes, wonach die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushalt veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten dürfen. Eine Ausnahme ist nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder bei Vorliegen eines außerordentlichen Bedarfs. Für den Gegenwartszeitraum wird von dieser Regel Gebrauch gemacht.

Im Finanzplanungszeitraum wird diese Grenze formal nicht mehr überschritten, in den beiden letzten Jahren der Planung (2019 und 2020) gilt dies auch strukturell – nach Abzug der Konsolidierungshilfe.

6. Qualitative Bewertung der Ergebnisse aus Haushaltsindikatoren und Standardprojektion

Die oben dargestellten finanzwirtschaftlichen Daten untermauern die Feststellung, wonach die aktuelle finanzwirtschaftliche Ausgangslage des Saarlandes im Hinblick auf die angestrebte Überwindung der extremen Haushaltsnotlage, die Einhaltung des Defizitabbaupfades und das Erreichen eines strukturell ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2020 überaus schwierig ist. Diese Ausgangslage ist das zwangsläufige Resultat eines massiven wirtschaftlichen Strukturwandels in den letzten Jahrzehnten. Dieser Strukturwandel hatte den Landeshaushalt zunächst in einem übermäßigen Umfang belastet. Darüber hinaus verursacht er, gemessen am Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer, sehr hohe Soziallasten und er hat bis heute stark negative Langfristwirkungen auf die demographische Entwicklung des Saarlandes, was steigende Pro-Kopf-Belastungen aus dem aufgelaufenen Schuldenstand sowie den Pensionsverpflichtungen nach sich zieht.

Nur im Zusammenwirken von fortgesetztem Konsolidierungskurs, Gewährung der Konsolidierungshilfen, einer konsolidierungsverträglichen bundesstaatlichen Finanzpolitik und einem angemessenen Wirtschaftswachstum besteht die Chance, die bestehende Notlage des Saarlandes schrittweise zu überwinden. Dabei spielen auch die Befreiung von Altlasten und eine aufgabengerechte Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen eine große Rolle, nicht zuletzt unter Hinweis auf die verfassungsmäßig gebotene Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.

Damit das Land perspektivisch bei allen Indikatoren Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage vermeiden kann, ist auch bei Fortsetzung des konsequenten Konsolidierungskurses eine finanzielle Entlastung notwendig, die den Ergebnissen des Beschlusses der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 3. Dezember 2015 zur Neuerung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen entspricht.

Kennziffern zur Beurteilung der Haushaltslage

Anhang 1

- Das Kennziffernbündel beinhaltet vier Kennziffern. Der Betrachtungszeitraum umfasst die Ist-Werte der zwei vergangenen Jahre, den Soll-Wert des laufenden Jahres, den Soll/Entwurfs-Wert des folgenden Jahres sowie die Ansätze der Finanzplanung.
- Der Betrachtungszeitraum wird in zwei Teilzeiträume unterteilt: den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage, der die Ist-Werte der zwei vergangenen Jahre und den Soll-Wert des laufenden Jahres beinhaltet, und den Zeitraum der Finanzplanung, der den Soll/Entwurfs-Wert des folgenden Jahres sowie die Ansätze der Finanzplanung beinhaltet.
- Eine Kennziffer gilt in einem Zeitraum als auffällig, wenn mindestens zwei Werte den Schwellenwert überschreiten. Ein Zeitraum wird insgesamt als auffällig gewertet, wenn mindestens drei von vier Kennziffern auffällig sind.
- Der Stabilitätsrat leitet die Evaluation einer Gebietskörperschaft ein, wenn mindestens einer der beiden Zeiträume auffällig ist.
- Das hier gefundene Kennziffernbündel ist für Zwecke der Haushaltsüberwachung nach § 3 Stabilitätsratsgesetz zusammengestellt worden. Die Zins-Steuer-Quote und die Kreditfinanzierungsquote in der vorliegenden Abgrenzung sind für vertikale Vergleiche der Ebenen nicht geeignet.

Kennziffer	Definitionen/Bezüge	Schwellenwert
Struktureller Finanzierungssaldo	<p>Finanzierungssaldo in periodengerechter Abgrenzung des Länderfinanzausgleichs bereinigt um den Saldo finanzieller Transaktionen und bereinigt um konjunkturelle Einflüsse</p> <p>Entnahmen/Zuführungen aus dem Grundstock werden als ordentliche Einnahmen/Ausgaben berücksichtigt. Pensionsfonds werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalt konsolidiert.</p>	<p>Der konjunkturbereinigte, strukturelle Finanzierungssaldo ist eine zentrale Kennziffer zur Beurteilung der Lage der öffentlichen Haushalte. Solange keine Entscheidungen über Konjunkturbereinigungsverfahren getroffen sind, wird für die Länder die implizite Bereinigung durch Ländervergleich vorgesehen. Nach Ablauf des ersten Berichtsturnus ist im Lichte der bis dahin gewonnenen Erkenntnisse zu entscheiden, wie für konjunkturbereinigte Werte absolute Schwellenwerte sachgerecht festgelegt werden.</p> <p><u>Länder:</u> Der Schwellenwert bei der impliziten Bereinigung durch Ländervergleich für den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage gilt als überschritten, wenn der Finanzierungssaldo um mehr als 200 € je Einwohner ungünstiger ist als der Länderdurchschnitt. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres zzgl. eines Aufschlags von 100 € je Einwohner. Auf diesen Aufschlag kann verzichtet werden, wenn die Steuerschätzung des laufenden Jahres wesentlich bessere Ergebnisse erbringt als die vorangegangene Schätzung.</p> <p><u>Bund:</u> Der Bund hat einen Abbaupfad für den strukturellen Finanzierungssaldo festgelegt. Der Schwellenwert des Bundes gilt als nicht eingehalten, wenn der Abbaupfad um 50 € je Einwohner überschritten wird.</p>

Kennziffer	Definitionen/Bezüge	Schwellenwert
Kreditfinanzierungsquote	<p>Verhältnis der Nettokreditaufnahme in periodengerechter Abgrenzung des Länderfinanzausgleichs zu den bereinigten Ausgaben</p> <p>Entnahmen/Zuführungen aus dem Grundstock werden als ordentliche Einnahmen/Ausgaben berücksichtigt. Pensionsfonds werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalt konsolidiert.</p> <p>Landesrechtliche Regelungen zur Aufschiebung bewilligter Kredite durch vorhandene liquide Mittel werden berücksichtigt.</p>	<p><u>Länder:</u> Der Schwellenwert gilt im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage als überschritten, wenn die Kreditfinanzierungsquote um mehr als 3 Prozentpunkte ungünstiger ist als der Länderdurchschnitt. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres zzgl. eines Aufschlags von 4 Prozentpunkten. Auf diesen Aufschlag kann verzichtet werden, wenn die Steuerschätzung des laufenden Jahres wesentlich bessere Ergebnisse erbringt als die vorangegangene Schätzung.</p> <p><u>Bund:</u> Als Schwellenwert im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage wird die Kreditfinanzierungsquote eines gleitenden Jahresdurchschnitts der letzten fünf Jahre des Bundes zzgl. 8 Prozentpunkte verwendet. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres.</p>
Schuldenstand	<p>Schuldenstand zum Stichtag 31.12. (fundierte Schulden am Kreditmarkt)</p> <p>Landesrechtliche Regelungen zur Aufschiebung bewilligter Kredite durch vorhandene liquide Mittel werden berücksichtigt.</p> <p>Der Schuldenstand des betrachteten Jahres im Soll und im Finanzplanungszeitraum errechnet sich aus dem Schuldenstand des vorausgegangenen Jahres zzgl. der Nettokreditaufnahme des betrachteten Jahres.</p>	<p><u>Länder:</u> Der Schwellenwert im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage gilt als überschritten, wenn der Schuldenstand je Einwohner 130 % des Länderdurchschnitts bei Flächenländern bzw. 220 % des Länderdurchschnitts bei Stadtstaaten übersteigt. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres zzgl. 200 € je Einwohner je Jahr.</p> <p><u>Bund:</u> Als Schwellenwert im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage wird der gleitende Jahresdurchschnitt der letzten fünf Jahre des Schuldenstandes des Bundes in Relation zum BIP zzgl. 8 Prozentpunkte verwendet. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres.</p>
Zins-Steuer-Quote	<p>Verhältnis der Zinsausgaben zu den Steuereinnahmen</p> <p>Zinsausgaben: in der Abgrenzung analog zum Schuldenstand</p> <p>Steuereinnahmen: abzgl. LFA-Leistungen und zzgl. erhaltene LFA-Zahlungen in periodengerechter Abgrenzung des Länderfinanzausgleichs, allg. BEZ, Förderabgabe und Kompensationszahlungen, soweit diese im LFA berücksichtigt werden (Kfz-Steuer-Kompensation)</p>	<p><u>Länder:</u> Der Schwellenwert gilt für den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage als überschritten, wenn die Zins-Steuer-Quote 140 % des Länderdurchschnitts bei Flächenländern bzw. 150 % des Länderdurchschnitts bei Stadtstaaten übersteigt. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres zzgl. eines Aufschlags von 1 Prozentpunkt.</p> <p><u>Bund:</u> Als Schwellenwert im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage wird der gleitende Jahresdurchschnitt der Zins-Steuer-Quote des Bundes der letzten fünf Jahre zzgl. 8 Prozentpunkte verwendet. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres.</p>

Daten für die aktuelle Haushaltslage

Ist- und Soll-Ergebnisse der Haushaltsjahre 2014 bis 2016 zur Berechnung der Kennziffern in der Abgrenzung gemäß Beschluss des Stabilitätsrates vom 28. April 2010

Gl. Nr.	Kennziffer und Daten		Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016
2	Struktureller Finanzierungssaldo (nicht konjunkturbereinigt)	Mio. €	-587	-439	-421
3	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (nicht konjunkturbereinigt)	€	-593	-444	-426
4	Einwohner am 30.06. des Vorjahres		989	989	989
5	<u>Finanzierungssaldo (finanzstatistisch)</u>	Mio. €	-661	-519	-507
6	Bereinigte Einnahmen (ohne Konsolidierungshilfen) / FAG wie Soll	Mio. €	3.259	3.467	3.528
7	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €	0	0	0
8	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €	0	0	0
9	Bereinigte Ausgaben (einschließlich Zuführungen an Pensionsfonds und Versorgungsrücklage) / FAG periodengerecht	Mio. €	3.920	3.986	4.035
10	Zuführungen an Pensionsfonds	Mio. €	0	0	0
11	Zuführungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	19	23	26
12	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €	0	0	0
13	<u>Saldo der Finanziellen Transaktionen</u>	Mio. €	-56	-53	-55
14	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	12	13	7
15	Darlehensrückflüsse (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	10	9	4
16	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €	3	4	2
17	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €	0	0	0
18	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	69	66	61
19	Vergabe von Darlehen (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	10	11	3
20	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €	54	50	56
21	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €	6	5	2
22	<u>Saldo landesrechtlicher Pensionsfonds</u>	Mio. €	0	0	0
23	Einnahmen	Mio. €	0	0	0
24	Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	0	0	0
25	sonstige Einnahmen	Mio. €	0	0	0
26	Ausgaben	Mio. €	0	0	0
27	Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0	0	0
28	sonstige Ausgaben	Mio. €	0	0	0
29	<u>Saldo Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG</u>	Mio. €	19	28	31
30	Einnahmen	Mio. €	19	28	31
31	Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	19	23	26
32	sonstige Einnahmen	Mio. €	0	5	5
33	Ausgaben	Mio. €	0	0	0
34	Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0	0	0
35	sonstige Ausgaben	Mio. €	0	0	0
36	<u>Saldo Grundstock</u>	Mio. €	-1	-1	-1
37	Entnahmen	Mio. €	0	0	0
38	Zuführungen	Mio. €	1	1	1
39	<u>ggf. Konjunkturkomponente (+/-)</u>	Mio. €	x	x	x
100	Kreditfinanzierungsquote	%	16,5%	12,4%	11,9%
101	<u>Nettokreditaufnahme in StR-Abgrenzung</u>	Mio. €	643	492	476
102	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	Mio. €	1.792	1.574	1.735
103	Schuldentilgung am Kreditmarkt	Mio. €	1.412	1.332	1.488
104	<u>Konsolidierte Ausgaben</u>	Mio. €	3.903	3.964	4.009
200	Zins-Steuer-Quote	%	16,3%	13,9%	13,5%
201	<u>Zinsausgaben am Kreditmarkt</u>	Mio. €	470	426	425
202	<u>Steuern in StR-Abgrenzung</u>	Mio. €	2.879	3.065	3.148
203	Steuereinnahmen	Mio. €	2.554	2.743	2.803
204	Förderabgabe	Mio. €	0	0	0
205	KfZ-Steuer-Kompensation	Mio. €	119	119	119
206	Länderfinanzausgleich, Einnahmen	Mio. €	144	152	152
207	Länderfinanzausgleich, Ausgaben	Mio. €	0	0	0
208	Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	Mio. €	69	73	74
300	Schulden je Einwohner	€	14.118	14.262	14.512
301	<u>Schulden am Ende des lfd. Jahres</u>	Mio. €	13.969	14.109	14.356
302	Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres in StR-Abgrenzung	Mio. €	x	x	x
303	Nettokreditaufnahme	Mio. €	x	x	x

Daten für den Finanzplanungszeitraum

Soll-Ergebnisse der Haushaltsjahre 2016 bis 2019 zur Berechnung der Kennziffern in der Abgrenzung gemäß Beschluss des Stabilitätsrates vom 28. April 2010

Gl. Nr.	Kennziffer und Daten		Soll 2017	Fpl 2018	Fpl 2019	Fpl 2020
2	Struktureller Finanzierungssaldo (nicht konjunkturbereinigt)	Mio. €	-380	-280	-166	73
3	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (nicht konjunkturbereinigt)	€	-384	-283	-168	74
4	Einwohner am 30.06. des Vorjahres		989	989	989	989
5	<u>Finanzierungssaldo (finanzstatistisch)</u>	Mio. €	-427	-296	-178	69
6	Bereinigte Einnahmen (ohne Konsolidierungshilfen) / FAG wie Soll	Mio. €	3.673	3.805	3.986	4.313
7	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €	0	0	0	0
8	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €	34	38	40	41
9	Bereinigte Ausgaben (einschließlich Zuführungen an Pensionsfonds und Versorgungsrücklage) / FAG periodengerecht	Mio. €	4.100	4.101	4.165	4.244
10	Zuführungen an Pensionsfonds	Mio. €	0	0	0	0
11	Zuführungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	29	1	0	0
12	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €	0	0	0	0
13	<u>Saldo der Finanziellen Transaktionen</u>	Mio. €	-52	-53	-53	-45
14	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	8	6	5	5
15	Darlehensrückflüsse (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	4	4	4	4
16	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €	4	2	1	1
17	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €	0	0	0	0
18	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	60	59	58	50
19	Vergabe von Darlehen (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	3	3	3	3
20	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €	55	54	53	45
21	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €	2	2	2	2
22	<u>Saldo landesrechtlicher Pensionsfonds</u>	Mio. €	0	0	0	0
23	Einnahmen	Mio. €	0	0	0	0
24	Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	0	0	0	0
25	sonstige Einnahmen	Mio. €	0	0	0	0
26	Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
27	Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0	0	0	0
28	sonstige Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
29	<u>Saldo Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG</u>	Mio. €	-5	-37	-40	-41
30	Einnahmen	Mio. €	29	1	0	0
31	Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	29	1	0	0
32	sonstige Einnahmen	Mio. €	0	0	0	0
33	Ausgaben	Mio. €	34	38	40	41
34	Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	34	38	40	40
35	sonstige Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
36	<u>Saldo Grundstock</u>	Mio. €	-1	-1	-1	-1
37	Entnahmen	Mio. €	0	0	0	0
38	Zuführungen	Mio. €	1	1	1	1
39	<u>ggf. Konjunkturkomponente (+/-)</u>	Mio. €	x	x	x	x
100	Kreditfinanzierungsquote	%	10,6%	8,1%	5,3%	-0,7%
101	<u>Nettokreditaufnahme in StR-Abgrenzung</u>	Mio. €	432	334	219	-28
102	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	Mio. €	1.521	1.205	1.086	1.254
103	Schuldentilgung am Kreditmarkt	Mio. €	1.353	1.169	1.167	1.254
104	<u>Konsolidierte Ausgaben</u>	Mio. €	4.071	4.100	4.165	4.245
200	Zins-Steuer-Quote	%	12,8%	12,0%	11,9%	12,6%
201	<u>Zinsausgaben am Kreditmarkt</u>	Mio. €	418	410	428	448
202	<u>Steuern in StR-Abgrenzung</u>	Mio. €	3.259	3.421	3.608	3.559
203	Steuereinnahmen	Mio. €	2.905	3.047	3.224	3.166
204	Förderabgabe	Mio. €	0	0	0	0
205	Kfz-Steuer-Kompensation	Mio. €	119	119	119	119
206	Länderfinanzausgleich, Einnahmen	Mio. €	158	172	179	187
207	Länderfinanzausgleich, Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
208	Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	Mio. €	77	83	86	87
300	Schulden je Einwohner	€	14.681	14.718	14.636	14.478
301	<u>Schulden am Ende des lfd. Jahres</u>	Mio. €	14.524	14.560	14.479	14.323
302	Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres in StR-Abgrenzung	Mio. €	14.356	14.524	14.560	14.479
303	Nettokreditaufnahme	Mio. €	168	37	-81	-155